

Bekanntmachung Nr.: 79/2006

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes III/38 „Erikaweg/Rosenstraße“

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2006 beschlossen, den Bebauungsplan III/38 "Erikaweg/Rosenstraße" gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Blumenstraße.

Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die Planunterlagen einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 02.01.2007 bis einschließlich 02.02.2007 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 315 zur Einsicht offen.

In dieser Zeit können Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

Die Einsicht in die Planunterlagen kann in den Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

erfolgen.

Herzogenrath, den 19.12.2006

(Gerd Zimmermann)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath Stadtteil Merkstein

Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes

III/38 Erikaweg/Rosenstraße

Stand 04/2005

Maßstab 1:5.000

